

Sachgebiet
Referat 300Sachbearbeiter
Frau Wiesemann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadttrat	23.06.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff

Kommunalunternehmen Eisstadion Kaufbeuren:**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhöhung von Gebühren für die Benutzung des Eisstadions Kaufbeuren (Eisstadion-Gebührensatzung)**

Anlagen:

ENTWURF - 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Eisstadions Kaufbeuren

Sachverhalt:

Getrennt von der Benutzungssatzung wurden die Benutzungsgebühren für das Kaufbeurer Eisstadion in einer eigenen Satzung festgesetzt. Die Eisstadion-Gebührensatzung trat erstmalig zum 01.08.2017 in Kraft. Die Eisstadion-Gebührensatzung in der derzeitigen Fassung wurde letztmalig durch die vom Verwaltungsrat am 06.05.2024 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Eisstadions Kaufbeuren (Eisstadion-Gebührensatzung) geändert.

Die bei der Stadt Kaufbeuren beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen finden grundsätzlich auch beim KU Eisstadion Anwendung.

Bereits seit Eröffnung des Stadions wird mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verantwortungsbewusst und wirtschaftlich umgegangen. Die bisherigen Betriebsergebnisse lagen daher zum Teil auch deutlich unter dem jeweiligen Planansatz. Auch das Kommunalunternehmen ist jedoch von den allgemeinen Preissteigerungen und hier insbesondere in den Bereichen Energie-, Wartungs- und Personalkosten betroffen. Zudem sind die Darlehenszinsen weiterhin auf konstant hohem Niveau, was sich direkt auf den Planansatz auswirkt, jedoch nicht zu beeinflussen ist.

Das vom Stadtrat am 24.03.2026 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept sieht bei Maßnahme Nr. 111 eine Erhöhung der Gebühren insbesondere für die Hobbymannschaften vor.

In Umsetzung dieses Beschlusses und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen und Preissteigerungen empfiehlt die Verwaltung für **die Saison 2026/2027 ab dem 01.08.2026 folgende Anpassungen:**

	bisherige Gebühr:	<u>Gebühr ab 01.08.2026</u>	Steigerung in %
• Vergabe von Eiszeiten bzw. Räumen	Stundensatz (60 Minuten)	Stundensatz (60 Minuten)	
Schulklassen, Kita-Gruppen	35,00 EUR, brutto	50,00 EUR, brutto	42,86 %
Hobbymannschaften, Vereine, sonstige Gruppen	165,00 EUR, brutto	190,00 EUR, brutto	15,15 %

Hobbymannschaften, Vereine, sonstige Gruppen (bei Buchung ab 10 Stunden pro Jahr)	157,00 EUR, brutto	180,00 EUR, brutto	14,65 %
• Vergabe von Zeiten in der Sommernutzung für Inline- und Streethockey bzw. Räumen			
Hobbymannschaften, Vereine, sonstige Gruppen	70,00 EUR, brutto	80,00 EUR, brutto	14,29 %
Hobbymannschaften, Vereine, sonstige Gruppen (bei Buchung ab 10 Stunden pro Jahr)	65,00 EUR, brutto	75,00 EUR, brutto	15,38 %

Der Gebührensatz für Schulklassen und Kita-Gruppen stellt grundsätzlich den aus beihilferechtlichen Gründen als Minimalgebühr erachteten Satz dar. Auf Grund der oben beschriebenen Kostensteigerungen erscheint es notwendig, diesen zumindest bei der Vergabe von Eiszeiten im Verhältnis entsprechend anzupassen.

Der positive Konsolidierungsbeitrag dieser Gebührenanpassungen würde, eine unveränderte Buchungs- und Auslastungslage vorausgesetzt, wie folgt aussehen:

- Schulklassen und Kita-Gruppen max. ca. plus 4.000,00 EUR, brutto / Saison.
- Hobbymannschaften über 10 Std./Saison max. ca. plus 8.500,00 EUR, brutto / Saison.
- Hobbymannschaften unter 10 Std./Saison max. ca. plus 3.000,00 EUR, brutto / Saison.

Insgesamt könnte sich bei gleicher Auslastung also ein kalk. Umsatzplus von max. ca. 15.500,00 EUR, brutto ergeben.

Nach § 6 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe a) der Unternehmenssatzung liegt die Zuständigkeit für den Erlass von Satzungen, insbesondere von Gebührensatzungen und über die Erhebung von Entgelten beim Verwaltungsrat. Allerdings unterliegen nach § 6 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung die Mitglieder des Verwaltungsrates den Weisungen des Stadtrates, sofern dieser von seinem Weisungsrecht Gebrauch macht.

Dem Stadtrat wird daher die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Eisstadions Kaufbeuren (Eisstadion-Gebührensatzung) in seiner Sitzung am 23.06.2026 zur Genehmigung vorgelegt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den nachfolgenden Beschluss des Verwaltungsrates Kommunalunternehmen Eisstadion Kaufbeuren vom 22.06.2026:

Der Verwaltungsrat erlässt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Eisstadions Kaufbeuren (Eisstadion-Gebührensatzung) nach anliegendem Entwurf vom 11.06.2026.

**An Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am
23.06.2026.**

Originalbeschluss an 300 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 12.06.2026
Referat 300

Markus Pferner
berufsmäßiger Stadtrat